



Offener Wirtschaftsverband von Klein- und
Mittelständigen Unternehmern, Freiberuflern und Selbstständigen
in Thüringen

Landesvorsitzender
Gerd Beck

Geschäftsstelle
Kurhausstraße 6
36433 Bad Salzungen

Erbschaftsteuer: Zwei Jahre Streit gehen zu Ende ...

denn die Spitzen von Union und SPD haben sich endlich auf eine Reform der Erbschaftsteuer geeinigt: Sie bringt Vergünstigungen bei Eigenheimen und steuerliche Vorteile für betriebliches Vermögen, jedoch nur unter strengen Auflagen.

Hier die Änderungen im Überblick:

- **Selbst genutztes Wohneigentum:** Ehepartner und eingetragene Lebenspartner sind künftig im selbstgenutzten Wohneigentum ebenso wenig von der Erbschaftsteuer betroffen wie Kinder, sofern bei den Nachkommen die Wohnfläche von 200 Quadratmetern nicht überschritten wird. Das gilt nur dann, wenn die Immobilie mindestens 10 Jahre selbst genutzt, das heißt weder vermietet noch verkauft wird.
- **Erhöhung der Freibeträge für weiteres Vermögen:**
Ehepaare: 500.000 €
Kinder: 400.000 €
- **Neues für Erben von betrieblichem Vermögen:**
Ursprünglich sollten 85 % des Betriebsvermögens erbschaftsteuerfrei bleiben. Nun können Erben wählen:
 - Bei der **Option A mit einer Haltefrist von 7 Jahren** und einer Lohnsumme über 7 Jahre von 650 % sowie einem Verwaltungsvermögen von max. 50 %, würden nur 15 % des Betriebsvermögens besteuert.
 - Bei der **Option B mit einer Haltefrist von 10 Jahren** und einer Lohnsumme über 10 Jahre von 1.000 % sowie einem Verwaltungsvermögen von max. 10 % würde keine Steuer entstehen.
 - Das "Alles-oder-Nichts-Prinzip oder Fallbeil" wurde aufgegeben. Ursprünglich sollte ein Verstoß gegen die Lohnsummenklausel den sofortigen Wegfall der Vergünstigung bedeuten. Für beide Optionen wurde diese Regelung aufgehoben.

Es bleibt nunmehr abzuwarten, ob die genannten Regelungen letztlich das formale Gesetzgebungsverfahren überstehen.

Wo Übertragungen an die nächste Generation anstehen, ist es jetzt höchste Zeit, zu prüfen, ob dies noch in 2008 unter dem alten Recht erfolgen sollen oder ob das neue Recht ab 2009 günstiger ist.

Steuerberater und Rechtsanwälte stehen für die Beratung bereit.

gerd.beck@etl.de